



# Der Bürgermeister

## der Gemeinde Fuschl am See

An einen Haushalt  
zugestellt durch Post at  
Amtliche Mitteilung

Fuschl am See, am 15. März 2007

**Liebe Fuschlerinnen !**  
**Liebe Fuschler !**

Ein Winter geht zu Ende, der für die Schifahrer zumindest in unserer Region kaum echte Winterfreuden zu bieten hatte. Die Schneeräumung war daher aus Sicht des vergangenen Winters wieder ausgeglichen, sodass die seinerzeitigen Mehrkosten wieder herein geholt werden konnten. Und – Scherz am Rande – es hat wegen mangelhafter Räumung auch keine Beschwerden gegeben.

Auch an unserer Gemeinde geht der Klimawandel nicht vorüber. Es ist daher äußerst positiv zu werten, dass in absehbarer Zeit ein Fernheizwerk zur Verfeuerung von Hackschnitzel entsteht. Ein doppelter Effekt ist dadurch erreichbar: einerseits werden heimische nachwachsende Rohstoffe verwendet und andererseits durch die eingesetzte Technik eine erhebliche Gesamtschadstoffreduzierung erreicht.

Viele von Ihnen werden sich gewundert haben, warum vor der Schule die Tibetani-sche Fahne gehisst worden ist. Dies stellt einen Solidaritätsakt mit dem seit über 60 Jahren durch China besetzten Tibet dar, das zwar als „Dach der Welt“ jedermann be-kannt ist, wo aber die Menschenrechte im Vergleich zur Höhenlage des Landes doch weit unten im Tal angesiedelt sind.

Im Anschluss noch einige Informationen über Veranstaltungen und Vorhaben inner-halb unserer Gemeinde:

### **1.) Blutspenden in Fuschl am See**

Über Ersuchen des Österreichischen Roten Kreuzes – Landesgruppe Salzburg – wird bekannt gegeben, dass am

**Freitag, dem 23. März 2007 von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr**  
**im Hotel Schützenhof – Dorfstraße 14**

die heurige Blutspendeaktion stattfindet.  
Sie werden gebeten möglichst zahlreich daran teilzunehmen.



#### **Warum ist gerade meine Blutspende wichtig?**

- Weil es keinen adäquaten Ersatz für Spenderblut gibt.
- Weil Sie mit Ihrem Blut Menschenleben retten!
- Blutspenden ist Nächstenliebe
- Jede Spende zählt, damit Kranken und Verletzten zu jeder Zeit und an jedem Ort in Österreich rasch geholfen werden kann.

#### **Warum wird immer mehr Spenderblut benötigt?**

Tag für Tag werden in Österreich 800 bis 2500 Blutkonserven gebraucht. Für Unfallopfer, die ohne Bluttransfusionen kaum Überlebenschancen hätten.

Aber auch bei Operationen, wie z. B. Organtransplantationen, müssen die Patienten mit großen Mengen Spenderblut versorgt werden.

## 2.) „Strandbad neu“ Ausschreibung einer Geschäftsführerstelle

Im Zuge der Neuerrichtung des Strandbades in Fuschl am See wird eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet, die den Betrieb des Strandbades mit den angeschlossenen Anlagen wie Sauna, Fitnessbereich, Freibecken, Gastronomiebereich und Parkplatzbewirtschaftung übernehmen soll.

Um bereits während der Bauphase den bzw. die Verantwortliche(n) für den Betrieb einzubinden, wird seitens der Gemeinde Fuschl am See der Posten eines Geschäftsführers bzw. einer Geschäftsführerin für die neu zu errichtende Gesellschaft ausgeschrieben.

Als Anforderungen für die Tätigkeit gelten:

- Konzession für Gastgewerbe
- Fähigkeiten in der Personalführung
- flexible Dienstzeitgestaltung
- Marketingkenntnisse
- Bereitschaft, allenfalls die Wohnung im neuen Gebäude zu beziehen

Bewerbungen richten Sie bitte bis 16.4.2007 an das Gemeindeamt Fuschl am See.

## 3.) Bauberatungstermine

Ab dem Jahr 2007 werden **Bauberatungs- und Bauverhandlungstermine** des Bausachverständigen Dipl.Ing. Robert Lechner am Gemeindeamt Fuschl am See wie folgt angeboten:

**an jedem 3. Freitag im Monat von 08:30 bis 12:00 Uhr**

Der nächste Termin findet daher

am **Freitag, 20. April 2007** statt.

Um den Termin wahrnehmen zu können werden Sie im Falle von Anfragen zu geplanten Bauvorhaben gebeten, einen Termin mit Frau Heidi Brandstätter, Tel. 06226 8229 12 zu vereinbaren. An den o.a. Terminen werden auch Bauverhandlungen abgehalten.



Der Bausachverständige steht für Anfragen betreffend das Salzburger Baurecht, die Gestaltung von Bauten sowie für bautechnische Belange zur Verfügung. Vor Einreichen einer baubewilligungspflichtigen Maßnahme ist eine Abklärung der baurechtlichen Vorgaben mit dem Bausachverständigen sinnvoll.

## 4) Änderung des Flächenwidmungsplanes - Heizwerk

### KUNDMACHUNG

1. Gemäß § 21 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998- ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998 i.d.G.F. wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des

Flächenwidmungsplanes im Bereich „Beginn der Steinbachstraße“ (betroffene Grundparzelle: Teilfläche aus GP 283/1 KG Fuschl im Ausmaß von ca. 2.900 m<sup>2</sup>, KG Fuschl) im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

2. Träger öffentlicher Interessen sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unbebauten Flächen in den Entwurf des Flächenwidmungsplanes kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist ein durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegtes Formular zu verwenden (§ 17 a Abs. 1 ROG 1998).

## **5) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Golfplatz Oberschober**

### **KUNDMACHUNG**

1. Gemäß § 21 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998- ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Oberschobergut“ (betroffene Grundparzellen: Gst.Nr. 201 u.a., KG Fuschl) vier Wochen lang am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.
2. Träger öffentlicher Interessen sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unbebauten Flächen in den Entwurf des Flächenwidmungsplanes kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist ein durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegtes Formular zu verwenden (§ 17 a Abs. 1 ROG 1998).

## **6) Änderung des Flächenwidmungsplanes – Filblingstraße**

### **KUNDMACHUNG**

1. Gemäß § 21 Abs. 5 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 1998- ROG 1998, LGBl. Nr. 44/1998 i.d.g.F. wird kundgemacht, dass der Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Filblingstraße“ (betroffene Grundparzellen: 26/2 und 32/2, KG Fuschl) vier Wochen lang am Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht aufliegt.

2. Träger öffentlicher Interessen sowie Personen, die ein Interesse glaubhaft machen sind berechtigt, innerhalb der Auflagefrist begründete schriftliche Einwendungen vorzubringen. Die Einwendungen sind durch geeignete Unterlagen so zu belegen, dass eine einwandfreie Beurteilung möglich ist.
3. Eine Aufnahme von unbebauten Flächen in den Entwurf des Flächenwidmungsplanes kann nur erfolgen, wenn eine Nutzungserklärung abgegeben wird. Für Nutzungserklärungen ist ein durch Verordnung der Salzburger Landesregierung festgelegtes Formular zu verwenden (§ 17 a Abs. 1 ROG 1998).

## **7) Umweltinformationen:**

### **a) Gratskompost am Altstoffsammelhof**

Die Salzburger Abfallbeseitigung GmbH in Siggerwiesen (SAB) verarbeitet seit Jahren auch den Bioabfall aus unserer Gemeinde. Daraus entsteht wertvoller und nährstoffreicher Qualitätskompost gemäß Kompostverordnung, Qualitätsklasse A, der sich hervorragend zur Düngung des Bodens und von Kulturen eignet.

Als kleines Dankeschön für die tatkräftige Mitarbeit bei der Bioabfallsammlung erhalten die Bürger unserer Gemeinde gratis und in Haushaltsmengen den von der SAB produzierten

## **"Florakraft Biokompost"**

**ab ca. Mitte März 2007**

**am Recyclinghof der Gemeinde Fuschl am See, Steinbachstraße 1**

**(solange der Vorrat reicht)**

Am Altstoffsammelhof erhalten Sie auch Informationsmaterial über die richtige Anwendung und die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten dieses Biokompostes. Die Salzburger Abfallbeseitigung GmbH und Ihre Gemeinde laden Sie herzlich zur Teilnahme ein!

### **b) Der Naturgarten im Frühjahr**

Sobald frostige Temperaturen nur mehr gelegentlich auftreten, kann das Gartenjahr wieder beginnen. Blätter und Zweige, die als Frostschutz gedient haben und Stauden, die über den Winter stehen geblieben sind, können entfernt werden. Es ist auch Zeit, Pflanzen und Sträucher zu setzen und mit der Aussaat bzw. Anzucht zu beginnen. Für Anzucht- und Aussaaterde mischt man sehr reifen, gesiebten Kompost mit Sand im Verhältnis 9:1.

Heimische, standortgerechte Pflanzen sind bei der Auswahl zu bevorzugen. Neben Sortenwahl und Klima sind auch Mischkultur, Fruchtfolge und ein gesunder Boden Grundvoraussetzungen für widerstandsfähige, gesunde Pflanzen.

#### **Die beste Förderung des Bodenlebens sind Kompostgaben im Frühjahr:**

- Blumenbeete und Stauden: ausgereiften Kompost mit Pflanzenerde 1:1 mischen
- Rasen: gesiebten Kompost dünn über Rasenfläche streuen (2 Liter/m<sup>2</sup>)
- Rosen: Schicht von 2cm Reifkompost auftragen
- Gemüsebeet: Kompost flächig ausbringen und leicht einharken (4-8 Liter/m<sup>2</sup> je nach Nährstoffbedarf)
- Gehölze und Ziersträucher: Nur bei Pflanzung ca. 1/3 Kompost zumischen. In weiterer Folge Laub liegen lassen, wodurch eine kontinuierliche Düngung erreicht wird.

Jeder Garten sollte auch Lebensräume und Unterschlupf für Nützlinge bieten, wie z.B. Hecken, ein Stück Wiese, Laubhaufen, lose Steinhaufen und Unterholz. Insektenfresser wie Vögel, Igel, Blindschleichen und Kröten aber auch eine Vielzahl von Insekten werden es danken, indem sie Schädlinge wie z.B. Läuse und Schnecken dezimieren.

Weitere Informationen zu "Bioabfall hat immer Saison" und die Broschüre "Schnecken ohne Schrecken" erhalten Sie bei Ihrer Abfall- und Umweltberatung und unter [Bioabfall hat immer Saison](#)

### c) Autowrackentsorgung – Frühjahrsaktion 2007

Jedes Jahr sammeln sich da und dort Autowracks an, die keine Zierde für Landschaft und Hofflächen sind. Auf Grund vielfacher Umwelt- u. Grundwassergefährdung ist verstärkt auf eine gesetzlich verpflichtende, ordnungsgemäße Entsorgung zu achten.

Die Gemeinde organisiert deshalb in Zusammenarbeit mit der AUFO (Abfall- und Umweltberatung Flachgau-Ost) auch heuer wieder zu sehr günstigem Entsorgungspreis eine gemeinsame fachgerechte Entsorgungsaktion.

Melden Sie daher gleich, spätestens jedoch bis zum **23. März 2007** beim Gemeindeamt Tel.: 06226 8229 11 (Herr Koch) die gewünschte Entsorgung vorhandener Autowracks an. (Bitte Automarke und Fahrgestellnummer angeben !)

Pro PKW wird vom Eigentümer bzw. Auftraggeber bei Anmeldung eine **Entsorgungsgebühr von € 25,-** (incl. MWSt) eingehoben. Es darf kein sonstiger Müll oder Reifen etc. im Fahrzeug sein, ansonsten müssten zusätzliche Kosten verrechnet werden.

Die Abholung der Autowracks ist in der 1. Aprilhälfte vorgesehen.

**Nähere Auskünfte erteilt auch die AUFO, Hr. Kandler 0664/1007264.**

## 8) Internet – Vorsicht vor unlauteren Geschäftspraktiken

**Umsonst gibt's nix** – Eine Information des Bundesministerium für Soziales

### **Gewinnzusagen**

- Schauen Sie genau, ob Sie tatsächlich einen Gewinn „gewonnen“ haben oder ob Sie erst an einer Ziehung teilnehmen müssen.
- Achten Sie darauf, ob Sie den Gewinn nur über eine teure Mehrwertnummer anfordern können und damit rechnen müssen, dass Sie dabei lange in einer Warteschlange stecken.
- Prüfen Sie sorgfältig, ob der angebliche Gewinn mit Zusatzkosten verbunden ist, wie zB Bearbeitungsgebühren oder Einzelzimmerzuschläge bei Gewinnreisen.

### **Gratis-Angebote im Internet**

- Seien Sie bei Gratisangeboten und Gewinnspielen stets misstrauisch. Auch im Internet ist selten etwas wirklich gratis. Oft handelt es sich um Lockangebote, bei denen nach einer gewissen Zeit doch Kosten anlaufen können.
- Lesen Sie immer die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) des Anbieters, bevor Sie diese bestätigen! Oft verstecken sich darin Verpflichtungen wie jene, ein kostenpflichtiges Abo zu erwerben. Achten Sie speziell auf die angegebenen Fristen und eventuell entstehenden Kosten.
- Stornieren Sie Testzugänge SOFORT, sobald Sie diese nicht mehr brauchen. Geben sie zum unverbindlichen Testen von Online Diensten niemals Ihre persönlichen Daten an.
- Schicken Sie Schreiben an den Unternehmer immer mit einem eingeschriebenen Brief und behalten Sie eine Kopie des Schreibens.

### **Mehrwertdienste**

- Wenn Sie Mehrwertdienste nicht nutzen, dann lassen Sie bei Ihrem Telefonanbieter alle oder einzelne Mehrwertnummern sperren.
- Antworten Sie nicht auf SMS, die Sie unaufgefordert erhalten haben.
- Denken Sie daran, dass Sie mit der Bestellung von Klingeltönen oder Logos häufig einen Abonnementvertrag abschließen.
- Lesen Sie vor der Inanspruchnahme von Mehrwertdiensten im Internet zuerst die Geschäftsbedingungen.

- Schätzen Sie vor Anruf einer Mehrwertnummer die ungefähren Gesamtkosten des Telefonats, wenn das Gespräch zB 10 Minuten dauern könnte.

#### **Kundenkarten**

*Sie erkennen eine seriöse Kundenkarte daran,*

... dass sie mit einem Minimum an Daten auskommt (im Idealfall nur Name und Adresse). Sie verlangt keine Angaben über Einkommen, Familienstand, Hobbys usw.

... dass Ihnen gegenüber klar und unmissverständlich erklärt wird, dass die Daten nur intern verwendet und nicht weitergegeben werden, auch nicht an Konzernunternehmen.

## **9) Informationen über Veranstaltungen des Tourismusverbandes**

Auch für das heurige Jahr hat der Tourismusverband wieder ein attraktives Veranstaltungsprogramm für Gäste und Einheimische zusammengestellt. Hier ein kleiner Vorgeschmack:

### **- Bewegungswoche „Fuschlsee-Rose“ – 14. – 19. Mai 2007**

Bei Interesse gibt Ihnen der Tourismusverband gerne nähere Auskünfte.

### **- Fuschler Klangwochen 2007 – 18. Mai – 21. Juli 2007**

Freitag, 18. Mai, 20.30 Uhr	Jazz an der Seepromenade - Thomas Grubinger Quartett
Sonntag, 20. Mai, 10.30 Uhr	„Aufblühen am Fuschlsee“ Konzert am Kirchenplatz mit der Trachtenmusikkapelle Fuschl am See
Sonntag, 27. Mai, 20.00 Uhr	SL Big Band Konzert am Kirchenplatz
Sonntag, 17. Juni, 20.30 Uhr	Operettenabend am Kirchenplatz
Sonntag, 1. Juli, 20.30 Uhr	Jugendkonzert des Musikum Salzburg am Kirchenplatz
Sonntag, 8. Juli, 20.30 Uhr	Operettenabend am Kirchenplatz
Sonntag, 15. Juli, 20.30 Uhr	Kindermusical „Die kleine MO“ am Kirchenplatz
Samstag, 21. Juli, 20.30 Uhr	„Die Csárdásfürstin“ am Kirchenplatz

### **- „Kunst im Füßl stall“ 2007**

Frühjahrsausstellung „Blickfang“ – 16. Mai – 9. Juni (Vernissage: 16. Mai)

Sommerausstellung: „Stil-Art & Blüten-Vielfalt“ – 20. Juli – 19. August (Vernissage: 20.7.)

Die Veranstaltungsbroschüre 2007 & die Ausstellungsfolder „Kunst im Füßl stall“ liegen im Foyer des Tourismusbüros zur freien Entnahme auf bzw. erhalten Sie während der Öffnungszeiten auch im Tourismusbüro.

**Ihr Bürgermeister:**



(Ing. Hartmut Schremser)